

2. Januar 2008/bsu2

A7 Deckel – Kein Zweifel an der Finanzierung

Hamburg hat der Öffentlichkeit am 21. Dezember 2007 die Pläne für einen angemessenen Lärmschutz an der A7 zwischen Othmarschen und der Landesgrenze vorgestellt. Dieser Lärmschutz ist Bestandteil des Ausbaus der A7 auf 8 bzw. 6 Fahrstreifen.

Stadtentwicklungssenator Axel Gedaschko: „Der A7 Deckel – so wie er von uns gemeinsam mit der DEGES* vorgestellt wurde - entspricht dem gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutz nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Hier gibt es keinen Ermessensspielraum, sondern klare Vorgaben, die einzuhalten sind. Der Nachweis des notwendigen Lärmschutzes ist die wichtige Weichenstellung, auf deren Grundlage wir jetzt mit den Planungen beginnen werden. Dies geschieht im Auftrag des Bundes, der hier Baulastträger ist, und damit die Kosten für den Ausbau der A7 und den entsprechenden Lärmschutz trägt. Die Kosten für die Planungen wird Hamburg tragen.“

In dem Schreiben aus dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) heißt es: „Mit dieser Einigung auf den im Sinne der Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes notwendigen Lärmschutz, den der Baulastträger Bund finanziert, werden die Belastung für die Bevölkerung nachdrücklich reduziert und die städtebauliche Zäsur in erheblichem Maße gemildert.“

* Hamburg ist seit August 2007 als erstes westliches Bundesland Gesellschafter der DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH). Mit der Beteiligung an der DEGES wurde die Möglichkeit geschaffen, ein Unternehmen mit der Untersuchung des geplanten Immissionsschutzes beim Ausbau der A 7 zu beauftragen, dem der Bund hohe Fachkompetenz sowie Termintreue aus unterschiedlichen Lärmschutzprojekten bescheinigt. Das vorliegende Konzept für die A 7 wurde in nur viermonatiger Bearbeitungszeit von der DEGES erarbeitet.

Rückfragen: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, T: 42840-2051 oder -2058, -3063, -3249